

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 398/2003

Sitzung vom 28. Januar 2004

**127. Anfrage (Bereits entstandene Kosten für kurzfristig abgesagte
Feier zu Ehren eines neu gewählten Bundesrates)**

Kantonsrätin Dr. Anna Maria Riedi, Zürich, und Kantonsrat Stefan Feldmann, Uster, haben am 15. Dezember 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Wie dem «Tages-Anzeiger» vom 11. Dezember 2003 zu entnehmen ist, wäre für den 18. Dezember 2003 eine Feier zu Ehren eines neu gewählten Zürcher Bundesrates vom Regierungsrat des Kantons Zürich vorgesehen und durch die Staatskanzlei auch bereits vorbereitet gewesen. Erst kurz nach der Wahl bat der neu gewählte Bundesrat den Kanton Zürich, auf eine Wahlfeier für ihn zu verzichten, was ebenfalls aus der erwähnten Zeitung zu entnehmen ist.

Wir fragen daher den Regierungsrat an:

1. Ist es in der Geschichte des Kantons Zürich schon einmal vorgekommen, dass ein neu gewählter Bundesrat die offizielle Wahlfeier zu seinen Ehren ablehnte?
2. Wie hoch belaufen sich die bereits entstandenen Sach- und Personalkosten für die nun kurzfristig abgesagte Wahlfeier?
3. Bestanden im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten Kontakte zum nachmaligen Bundesrat zwecks Abklärung seiner Wünsche für das Detailprogramm? Wenn ja, hat der Kandidat jemals durchblicken lassen, auf die Feier verzichten zu wollen?
4. Will der Regierungsrat künftig auf eine Vorbereitung von Wahlfeiern für neu gewählte Bundesrätinnen und Bundesräte vor der Wahl verzichten, damit nicht durch kurzfristige Absagen unnötige Kosten entstehen?

Nach Einsichtnahme in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seines Präsidenten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Anna Maria Riedi, Zürich, und Stefan Feldmann, Uster, wird wie folgt beantwortet:

Es ist nicht bekannt, dass bereits einmal ein neu gewähltes Bundesratsmitglied aus dem Kanton Zürich auf die offizielle Wahlfeier des Kantons verzichtet hat. Auch eine summarische Abklärung durch das Staatsarchiv ergab keine entsprechenden Hinweise.

Der Sachaufwand für die geplante Wahlfeier beträgt Fr. 4797.15. Fr. 2997.75 kostete der Druck der Einladungskarten, der vorzeitig erfolgen musste, da diese traditionellerweise am Wahltag an die Mitglieder der Bundesversammlung übergeben werden. Fr. 1032.75 wurden für Festabzeichen aufgewendet, die so hergestellt wurden, dass sie für einen anderen Anlass wieder verwendet werden können. Der Vorbereitungsaufwand des Personals belief sich auf rund 62 Arbeitsstunden.

Wie in solchen Fällen üblich, hat die Staatskanzlei nach der Bekanntgabe der Kandidatur mit Nationalrat Dr. Christoph Blocher Kontakt aufgenommen. Dr. Blocher wünschte, dass für die Vorbereitungsarbeiten dem Kanton möglichst keine Kosten entstehen, was ihm zugesichert wurde. Weiter wurde vereinbart, dass die Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit seiner Wohngemeinde Herrliberg einen Entwurf für den Programmablauf einer Wahlfeier ausarbeitet. Am 28. Oktober 2003 wurde dieser Vorschlag Dr. Blocher zugestellt. Anfangs November trafen sich der Gemeindepräsident und der Gemeindegemeinschafter von Herrliberg mit Dr. Blocher zu einer persönlichen Besprechung über die Modalitäten einer möglichen Wahlfeier. Dabei erteilte Dr. Christoph Blocher dem Programmablauf seine grundsätzliche Zustimmung. Er bat darum, dass entgegen dem ersten Entwurf die Zusammenkunft mit der Bevölkerung von Herrliberg getrennt von der kantonalen Feier durchgeführt wird. Die Staatskanzlei und die Gemeinde Herrliberg haben ihre Vorbereitungen diesem Wunsch entsprechend angepasst. Ende November erhielt die Staatskanzlei über die Gemeinde Herrliberg eine Adressliste von Personen zugestellt, die auf Wunsch von Dr. Blocher an eine kantonale Wahlfeier eingeladen worden wären. Bis zur Wahlannahmeerklärung des Gewählten vor der Vereinigten Bundesversammlung gab es weder für den Kanton noch für die Gemeinde Herrliberg einen Hinweis, dass Bundesrat Blocher auf eine Wahlfeier durch den Kanton verzichten wolle.

Der Verzicht von Bundesrat Christoph Blocher auf die Durchführung einer kantonalen Wahlfeier stellt kein Präjudiz dar. Die Vorbereitungsarbeiten wurden wie bei früheren Bundesratswahlen mit Zürcher Kandidaturen mit minimalem Kostenaufwand geleistet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
i.V.
Hirschi